



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Campus-Hallenbad Flensburg

1. Teilt die Landesregierung die Aussage des Schleswig-Flensburgischen Kreispräsidenten Petersen, der Mehrheitsbeschluss der Ratsversammlung Flensburg für den Bau eines Campus-Hallenbades mit Spaßbad-Elementen sei „*ein Stück aus dem Tollhaus*“? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Aussage des Schleswig-Flensburgischen Kreispräsidenten ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Teilt die Landesregierung die Aussage des Flensburger Stadtrates Witt, dass mit den verausgabten 7,1 Mio. Euro Steuergeldern für die Fertigstellung der Förde-land Therme in Glücksburg nicht sorgsam umgegangen werde, wenn auch in Flensburg ein Hallenbad mit Spaßbad-Elementen gebaut wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Derzeit liegt bei der Vergabekammer Schleswig-Holstein ein Antrag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gegen die Vergabeentscheidung der Stadt Flensburg vor. Das der Vergabeentscheidung zugrunde liegende Konzept für das Campus-Hallenbad steht der Landesregierung derzeit nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund sind sowohl die Bewertung des Konzeptes als auch die Beantwortung der Frage nicht möglich.

3. Ist aus Sicht der Landesregierung ausgeschlossen, dass es beim Betrieb des Campus-Hallenbades zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, da das Campus-Hallenbad mit jährlich 1,5 Mio. Euro Fördergeldern ausgestattet wird, die Förderland-Therme hingegen ohne Betriebskostenzuschuss aus öffentlichen Kassen betrieben wird? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung diese Wettbewerbsverzerrung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Gibt es bereits Anträge auf vergaberechtliche Prüfung des Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahrens zum Neubau des Campus-Hallenbades? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Ja, es ist ein Vergabenachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Schleswig-Holstein anhängig. Einer der Bewerber im Vergabeverfahren, der den Auftrag nicht erhalten soll, macht geltend, in seinen Rechten verletzt worden zu sein. Das ist bei Aufträgen – gerade in dieser Größenordnung nichts Ungewöhnliches.

5. Ist es aus Sicht der Landesregierung ausreichend sichergestellt, dass durch den Neubau des Campus-Hallenbades, beide Bäder wirtschaftlich zu betreiben sind? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Betrieb zweier Hallenbäder mit Spaßbad-Elementen im identischen Einzugsgebiet, zu einem Bedarf an Zuschüssen aus öffentlichen Kassen führt? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne des Betreibers der Fördeland Therme, rechtlich gegen die Entscheidung der Flensburger Ratsversammlung vorzugehen?

Die Pläne des Betreibers der Fördeland Therme sind der Landesregierung nicht bekannt.

8. Sieht die Landesregierung – und insbesondere das Innenministerium in seiner Funktion als Kommunalaufsicht - weiterhin keinen Bedarf, in das Verfahren einzugreifen? Wie begründet die Landesregierung diese Auffassung?

Der Auftragsvergabe für das Vorhaben „Campus-Hallenbad Flensburg“ ist eine europaweite Ausschreibung vorausgegangen. Einer der Mitbewerber hat zwischenzeitlich bei der Vergabekammer des Landes Schleswig-Holstein einen An-

trag auf Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gestellt (siehe Antwort zu Frage 4). Im Nachprüfungsverfahren wird durch die gerichtsähnliche und unabhängige Vergabekammer oder ggf. im weiteren Rechtsweg durch die Zivilgerichte die Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit des seitens der Stadt Flensburg mit einem Bieter geschlossenen Vertrages über die Planung, den Bau, Betrieb und die Finanzierung des genannten Hallenbades geprüft und festgestellt. Die Landesregierung sieht keinen Bedarf und auch keine rechtliche Möglichkeit, in dieses Verfahren einzugreifen.